

1. Elternbrief 2026/27

Sehr geehrte Eltern,

wir freuen uns Ihr Kind zum Schuljahr 2026/27 an der Mittelschule Wertingen begrüßen zu dürfen.

Ihr Interesse am schulischen Fortkommen Ihres Kindes sowie stetiger Kontakt mit den Lehrkräften unterstützt das erfolgreiche Lernen Ihres Kindes. In den wöchentlichen Sprechstunden oder, - nach entsprechender Terminabsprache -, auch außerhalb dieser Zeit stehen Ihnen die Lehrkräfte für Beratung und Aussprache gerne zur Verfügung. Mir ist es sehr wichtig, dass Sie vor allem mit den Klassenlehrern in engem Kontakt bleiben. Unser Schulportal, der „Schulmanager“, erleichtert Ihnen hier die Kommunikation. Falls hier technische Probleme auftauchen, wenden Sie sich bitte an Herrn Heinz.

Den **Pausenverkauf** übernimmt ab diesem Schuljahr die **Bäckerei Wagner**. Die Preisliste finden Sie auf unserer Homepage, für Getränke steht ein Wasserspender zur Verfügung, den die Kinder kostenfrei nutzen dürfen. Geben Sie Ihrem Kind ggf. eine wiederauffüllbare Flasche oder Ähnliches mit. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass es strikt untersagt ist, mit dem Mund direkt aus dem Hahn des Wasserspenders zu trinken. Dies gefährdet die Gesundheit aller und wird mit verschärftem Verweis bestraft. Darüber hinaus gibt es in der Aula einen Getränkeautomaten.

Bei Bedarf können Sie in der Schule ein Schließfach für Ihr Kind mieten. Kontakt online unter <https://www.astradirect.de/>

Allgemeine Informationen:

1. Personelle Veränderungen im Lehrerkollegium

Neu an unsere Schule versetzt wurde Frau Grünwald-Theiner, sie übernimmt die Klasse 5B. Herr Daniel Abramowsky wurde uns als Lehramtsanwärter zugeteilt. Frau Lisa Becker übernimmt in ihrem 2. Referendariatsjahr die Klasse 7A. Frau Kummer führt die Klasse 6c für Frau Czopnik. Frau Martina Baur wurde Ende des letzten Schuljahres in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Ihren katholischen Religionsunterricht übernimmt Frau Sara Krach. Zusätzlich haben wir Frau Beier für das Fach katholische Religion und Frau Leah Schneider für das Fach Musik für uns gewinnen können. Als mobile Reserve sind uns Frau Juliane Scholz und Frau Olga Bauer zugeteilt.

Unsere Beratungslehrerin Christine Lechner steht Ihnen wie gewohnt bei Fragen rund um die Schullaufbahn oder auch Lernschwierigkeiten zur Verfügung. Kontakt unter beratung@mittelschule-wertingen.de oder 08272/6422221 auf.

Verstärkt wird unser Team durch Frau Kloß, die zuständig für die Jugendsozialarbeit an Schulen bei uns sein wird. Sie erreichen Sie unter 08272 – 64 22 22 0 oder per Mail kloss.melanie@st-gregor.de

2. Busfahrkarten

a) Wir weisen darauf hin, dass bei Buslinien des AVV Abo-Karten notwendig sind. Diese müssen stets mitgeführt werden. Das Benützen der Fahrkarten von Mitschülern ist nicht erlaubt. Bei Schwarzfahrten und bei Benützung fremder Fahrkarten muss mit einer Anzeige des Busunternehmers gerechnet werden. Wir bitten deshalb die Eltern, ihre Kinder entsprechend zu belehren. Die Abo-Fahrkarten werden in den ersten Schultagen an die Schülerinnen und Schüler von uns ausgegeben, bis dahin dürfen die Kinder die Busse ohne Fahrkarte benützen.

b) Bei Verlust, Beschädigung oder Unleserlichkeit von Abo-Karten gilt lt. Mitteilung des AVV folgende Regelung: Auf Antrag der Erziehungsberechtigten wird zwar eine neue Abo-Karte ausgestellt, doch muss in jedem Fall bei der Ersatzbestellung vorab eine einmalige Gebühr von Euro 30,-- bezahlt werden, die wir an den AVV weiterleiten müssen. Dieser erstattet die Gebühr auch dann nicht zurück, wenn die alte Abo-Karte wieder gefunden wird. Die Schüler müssen deshalb ganz besonders sorgfältig mit den Fahrkarten umgehen.

c) Muss ein Schüler, der normalerweise mit dem Schulbus (Firma Schick oder Firma Kraus) befördert wird, mit einem Linienbus des AVV fahren, so löst er eine Einzelfahrkarte. Diese Einzelfahrkarten sammeln Sie bitte und geben Sie vor den Weihnachts- bzw. den Sommerferien bei uns sauber auf ein Blatt aufgeklebt ab. Ein Formular für diese Abrechnung erhalten Sie bei uns im Sekretariat. Die Auslage für die gesammelten Einzelfahrkarten wird im Dezember bzw. Juli vom Schulverband erstattet.

3. Anfangszeiten

Wir erwarten, dass die SchülerInnen sich rechtzeitig in ihre Klassenzimmer bzw. Fachräume begeben und zu Stundenbeginn, pünktlich um 8 Uhr und auch nach der Pause pünktlich um 10.35 Uhr an Ihrem Platz sitzen, damit der Unterricht beginnen kann. Bitte sprechen Sie mit Ihren Kindern über die Verpflichtung zur Pünktlichkeit, insbesondere im Hinblick auf die Anforderungen in der Arbeitswelt. Vielen Dank!

4. Offene Ganztagsbetreuung

Von Montag bis Donnerstag bis 16 Uhr täglich bieten wir in Zusammenarbeit mit der St-Gregor- Jugendhilfe unter Leitung von Frau Daniela Meyerle eine offene Ganztagsbetreuung an. Anträge dafür finden Sie auf unserer Homepage. Bei Bedarf erhalten Sie weitergehende Informationen bei unserem Konrektor Herrn Singheiser. In diesem Schuljahr **startet der offene Ganztags am Montag, den 21.09.26.**

5. Schulunfälle

Jeder Unfall in der Schule, auf dem direkten Schulweg oder bei einer schulischen Veranstaltung außerhalb der Schule, muss, wenn ein Arzt in Anspruch genommen wird, umgehend dem Klassenleiter oder der Schulleitung gemeldet werden.

Außerdem muss der behandelnde Arzt, Zahnarzt oder das Krankenhaus von vornherein darauf hingewiesen werden, dass es sich um einen Schulunfall handelt, für dessen Kosten die Schülerunfallversicherung aufkommt.

Alle Schüler sind bei Unfällen während des Unterrichts und bei allen schulischen Veranstaltungen bei der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB) versichert. Auch der Schulweg ist versichert, sofern er nicht für nichtschulbezogene Zwecke (z. B. Einkäufe für die Eltern) unterbrochen worden ist. Wenn der Bus von den Bushaltestellen vor der Mittelschule bzw. vor dem Gymnasium abfährt, ist nur der Weg bis zu diesen Haltestellen versichert, weil grundsätzlich nur der kürzeste Schulweg versichert ist. Unfallmeldung erfolgt in der Regel durch den Klassenleiter oder die im Augenblick des Unfalls zuständige Lehrperson.

6. Verlassen des Schulgrundstücks

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass während der Pause und sog. Freistunden, während der Mittagszeit und anderer Wartezeiten (z. B. vor dem Nachmittagsunterricht) **beim Verlassen des Schulgrundstücks der Versicherungsschutz erlischt!** In diesem Fall die Erziehungsberechtigten die

Verantwortung dafür, dass ihr Kind wieder rechtzeitig zum Unterrichtsbeginn in der Klasse ist.

7. Digitale Speichermedien und Mobilfunktelefone in der Schule

Da es in der Schule wegen mitgebrachter digitaler Speichermedien und Handys immer häufiger zu Unterrichtsstörungen und auch Straftaten gegen Persönlichkeitsrechte sowie das Kunsturhebergesetz kommt, haben wir im Einvernehmen mit dem Elternbeirat folgende Regelung im Schulgebäude getroffen: Die Schüler legen ihr **Smartphone** sobald sie in der Schule ankommen, in der **abschließbaren Handybox im Unterrichtsraum ausgeschaltet ab und bekommen es zurück, wenn der Unterricht für diesen Tag beendet ist** und sie das Schulhaus abschließend verlassen. Die Geräte bleiben auch in den Pausen, ebenso in der Mittagspause sicher verwahrt. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es nicht erlaubt ist, das Handy in der Hosentasche mitzuführen! Diese Geräte schränken die Konzentrationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler bereits dadurch erheblich ein, dass sie sie im Klassenzimmer vorhanden sind. Dieser Effekt vervielfacht sich maßgeblich, allein dadurch, dass die Geräte nur eingeschaltet sind. Im Hinblick auf die schulischen Leistungen und eine gesunde psychische Entwicklung Ihrer Kinder bitten wir Sie dringend, eine sinnvolle Nutzung des Smartphones mit ihren Kindern zu besprechen und diese Regel zu unterstützen. Darüber hinaus weisen wir aufgrund mehrerer Vorfälle darauf hin, dass das Anfertigen von Bild- und Tonaufnahmen in der Schule sowie die Veröffentlichung solcher Aufnahmen im Internet einen Straftatbestand darstellt, der von uns in jedem Fall zur Anzeige gebracht wird. In einem Schreiben des Kultusministeriums ist eindeutig dargelegt, dass allein schon das Mitführen eines ausgeschalteten Mobilfunktelefons bei einer Prüfung (Leistungserhebung) das Bereithalten eines unerlaubten Hilfsmittels darstellt. Bei Zuwiderhandlung wird ein Mobilfunktelefon deshalb einbehalten und muss von den Erziehungsberechtigten wieder entgegengenommen werden. Das Mitführen von Smartglasses und Smartwatches ist grundsätzlich untersagt.

8. Verhinderung eines Schülers am Unterricht

Um die Sicherheit Ihres Kindes gewährleisten zu können, bitte ich Sie, dass Sie sich bezüglich Entschuldigung und Beurlaubung an die allgemeinen Regelungen, die im Bayer. Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (MSO u. BayEUG) festgelegt sind, halten. Melden Sie Ihr Kind ggf. über Ihren Schulmanageraccount oder telefonisch unter 08272/642220 bei uns im Sekretariat krank.

Teilnahme am Unterricht

BaySchO § 20 (1) Ist eine Schülerin oder ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes zu verständigen. Im Fall fernmündlicher Verständigung ist die schriftliche Entschuldigung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen.

§ 20 (2) Die Schule kann die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen oder am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises und wenn sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse einer Schülerin oder eines Schülers häufen oder Zweifel an der Erkrankung bestehen. Wird das Zeugnis nicht vorgelegt, gilt das Fernbleiben als unentschuldigt.

Zusatzbemerkung: Arzttermine u. ä. sind im Regelfall in die unterrichtsfreie Zeit zu legen. **Unterrichtsbefreiung zum Zwecke von Urlaub kann in keinem Fall**

genehmigt werden. Bei Zuwiderhandlung leiten wir ein Verfahren wegen Verletzung der Schulpflicht ein, das empfindliche Geldstrafen zur Folge hat.

9.Beurlaubung

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Beurlaubung von Schülern nur auf Antrag in Ausnahmefällen aus zwingenden Gründen möglich ist. Zwingende Gründe sind unverschiebbare wichtige religiöse Feierlichkeiten, ärztlich attestierter Erholungsaufenthalt, Schwangerschaft. Der Antrag ist ggf. bei der Schulleitung mindestens 1 Woche vorab zu stellen und ausreichend zu belegen. Beurlaubung vom Unterricht im Anschluss an Ferien ist in keinem Fall möglich. Unerlaubtes Fernbleiben vom Unterricht wird mit Disziplinarstrafen bis hin zu Bußgeld geahndet.

10. Bücher und Leihgeräte

Alle Schulbücher und digitalen Leihgeräte, die Ihr Kind leihweise von der Schule bekommt, sind pfleglich zu behandeln. Beschädigte Bücher und Leihgeräte müssen ersetzt werden. Dabei gehen wir von einer jährlichen Abschreibung von 25% des Neupreises aus.

11. Ferienordnung 2026/27

Herbstferien: 02.11. - 06.11.2026

Weihnachtsferien: 24.12. - 08.01.2027

Faschingsferien: 08.02. - 12.02.2027

Osterferien: 22.03. - 02.04.2027

Pfingstferien: 18.05 – 28.05.2027

Sommerferien: 02.08.- 13.09.2027

(Die Daten bezeichnen jeweils den ersten und den letzten Ferientag!) unterrichtsfrei:

Buß- und Betttag: 18. November 2026

Die muslimischen Feiertage, die in die Schulzeit fallen, sind am 09. + 10.03.2027

(Ramazan Bayrami).

12. Termine

Infoabend für die digitale 1:1-Ausstattung für die 7.Klassen: Dienstag, 22.09.26, 18 Uhr

1. Allgemeiner Elternabend: Dienstag, 22.09.26, 19 Uhr

1. Elternsprechtage: Montag, 30.11.2026 17.30 -19.30 Uhr

Weihnachtsmarkt: Donnerstag, 26.11.2026

Ausgabedatum der Zwischenzeugnisse: Freitag, 19.02.2027

2.Elternsprechtage: Mittwoch, 17.03.27 18 -20 Uhr

Abschlussfeier der Entlassschüler Donnerstag, 22.07.27

Ausgabedatum der Jahreszeugnisse: Donnerstag, 30.07.2027

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und wünschen Ihren Kindern ein erfolgreiches Schuljahr.

Gez. P.Laube, Rektorin